

Kerstin Thorwirth

## Sonntags offen – gekürzt wird trotzdem

ver.di kritisiert: Immer mehr Menschen arbeiten auch sonntags – obwohl der Tag vom Grundgesetz besonders geschützt ist

**Verlängerte Öffnungszeiten ohne zusätzliches Fachpersonal? Das führt zu Mehrarbeit, aber wohl kaum zu mehr gesellschaftlicher Akzeptanz oder gar höheren Budgets, sagt Kerstin Thorwirth von der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di. Eine Analyse aus Gewerkschaftssicht:**

»Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe .... gesetzlich geschützt.« Man möchte meinen, dass diese Norm aus unserem Grundgesetz im Artikel 140 (Artikel 139 übernommen aus der deutschen Verfassung vom 11. August 1919) einen Standard gesetzt hat. Fortwährende Angriffe darauf lassen aber die Sonntagsruhe als Kulturgut in der modernen industriellen Gesellschaft als Anachronismus erscheinen, da sie sich immer stärker der wirtschaftlichen Gestaltung des Lebens unterordnen muss.

Seit in den 1990er-Jahren der Europäische Gerichtshof die Klausel für den arbeitsfreien Sonntag gekippt hat, müssen auch in Deutschland inzwischen elf Millionen Menschen sonntags arbeiten. Leider sind unter diesen nicht nur Beschäftigte der öffentlichen Daseinsfürsorge. Die Ausnahmen des Arbeitszeitgesetzes in Paragraph 10 Absatz 1 weichen die Norm des Grundgesetzes immer stärker auf. Arbeitgeber sind erfinderisch im Erschaffen von Gründen für eine unbedingte Notwendigkeit, die Arbeitszeit auch auf den Sonntag auszudehnen. Die Öffnung wissenschaftlicher Präsenzbibliotheken ist ein betrübliches Beispiel dafür. Die Hessische Bedarfsgewerbeverordnung aus dem Jahre 2011, nach der Öffentliche Bibliotheken sehr wohl sonntags öffnen sollten, konnte erst durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BverwG 6 CN 1.13) gestoppt werden.

**Nicht einmal an allen Werktagen kann der Einsatz qualifizierten Personals zur Aufrechterhaltung der gesamten Dienstleistungspalette gesichert werden. Bestmögliche Betreuung des Nutzers sieht anders aus.**

In den letzten Jahren hatte sich ein lebhafter Disput zwischen zahlreichen gesellschaftlichen Gruppierungen, Interessenverbänden, den Kirchen und Gewerkschaften um Chancen und Risiken von Sonntagsöffnung in Bibliotheken entsponnen. Argumente wurden in Hülle und Fülle ausgetauscht und in



ver.di

Positionspapieren festgehalten. Wir sehen uns in der Verantwortung, im sich ständig verändernden Arbeitsprozess, die Interessen unserer Mitglieder und der Beschäftigten im Blick zu haben, um für und mit ihnen Verbesserungen zu erstreiten. Unsere Gewerkschaftsposition im Konfliktfeld Sonntagsöffnung ist klar und wurde von uns in unserem Flugblatt »Wunsch und Wirklichkeit in Bibliotheken« publiziert: Wir wollen gute Arbeit in offenen Bibliotheken!

### Arbeitsbedingungen stark belastend

Nach den Ergebnissen unserer Umfrage »Gute Arbeit in Bibliotheken« werden die Bedingungen in den Bibliotheken von den Beschäftigten als stark belastend bewertet. Die Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung allerdings sehen nach dieser Studie derzeit noch überdurchschnittliche 76 Prozent der befragten Bibliotheksbeschäftigten positiv. Die Arbeit an Sonntagen schränkt die Arbeitszeitgestaltung aber weiter ein und dürfte zu einer Änderung der Bewertung führen. Schon jetzt sind lange Bibliotheksöffnungszeiten für Bibliothekare mit Kindern eine immerwährende Herausforderung, wenn die Öffnung von Kinderbetreuungsstätten mit den eigenen Arbeitszeiten nicht kompatibel sind und Sonnabend- und Sonntagsarbeitszeiten familiär nicht aufgefangen werden können. Dies zur Chance für Vereinbarkeit von Beruf und Familie erklären zu wollen, ist schon ein Kunststück.

Aus unserer Sicht sind die Bibliotheken weit davon entfernt, ausfinanziert zu sein. Noch immer sind bibliothekarische Einrichtungen durch das Fehlen eines Bundesrahmengesetzes für Bibliotheken in Deutschland freiwillige Aufgaben der Kommunen, die ihrerseits ihre Finanzdefizite auch durch Kürzungen von Bibliotheksmitteln zu schließen versuchen. Nicht einmal an allen Werktagen kann der Einsatz qualifizierten Personals zur Aufrechterhaltung der gesamten Dienstleistungspalette gesichert werden. Bestmögliche Betreuung des Nutzers sieht anders aus.

Wer Sonntagsöffnung für Bibliotheken befürwortet und dazu ihr gesamtes Serviceangebot unter Einsatz von Fachpersonal fordert, aber pauschal formulierte Mindeststandards zu Öffnungszeiten, Medienbestand, Mindestetat und festem Personalschlüssel mit dem Verweis auf die Heterogenität Öffentlicher Bibliotheken ablehnt, sollte seinerseits erklären, wie das gehen soll und wie dabei die Nutzungsbedingungen für Bibliotheksbesucher gesichert und die Arbeitsbedingungen des Personals ohne gravierende Verschlechterungen erhalten bleiben sollen. Wer dies nicht kann, sollte dies auch offen formulieren.

Leider ist es ein Irrglaube einiger Bibliotheksleitungen und Spitzenfunktionäre verschiedener Bibliotheksverbände, durch Sonntagsöffnungen ihrer Bibliotheken die Kommunen oder auch die Länder zu mehr Akzeptanz und damit zu mehr Geld für ihre Einrichtungen zu bewegen. In Wirklichkeit schaffen sie sich lediglich viele rechtliche, organisatorische und finanzielle Probleme, mit denen sie mit größter Wahrscheinlichkeit allein gelassen werden. Zumindest uns ist aus unserer gewerkschaftlichen Praxis kein Beispiel bekannt, dass selbst bei erheblicher Ausweitung des Serviceangebotes und Verlängerungen der Öffnungszeiten in gleichem Maße zusätzliche Finanzmittel geflossen wären.

**Ohne ausreichende Rahmenbedingungen und Mindeststandards können und dürfen spontan auftretende Bedürfnisse Einzelner nicht sonntags befriedigt werden, auch weil sie durch planbare Möglichkeiten an sechs anderen Tagen der Woche bis in die späten Abendstunden hinein erfüllt werden können.**

Wir negieren keineswegs das Bedürfnis nach Sonntagsnutzung von bibliothekarischen Angeboten. Leben und Arbeiten in der modernen Gesellschaft ist durch Schnellebigkeit, Perfektionsstreben und Wettbewerb geprägt. In unserer medial geprägten Gesellschaft, in der elektronisch angebotener Service jederzeit abrufbar sein kann, weil es technisch möglich ist, haben sich Freizeit- und Lerngewohnheiten herausgebildet, die diese Flexibilität ebenfalls für personalgebundenen Service fordern. Dies ist aber auch kritisch zu betrachten, da uneingeschränkte Serviceforderungen arbeitsrechtliche und psychische Auswirkungen auf serviceleistendes Personal in Bibliotheken haben.

Ohne ausreichende Rahmenbedingungen und Mindeststandards können und dürfen spontan auftretende Bedürfnisse Einzelner nicht sonntags befriedigt werden, auch weil sie durch planbare Möglichkeiten an sechs anderen Tagen der Woche bis in die späten Abendstunden hinein erfüllt werden können.

Verlängerte Öffnungszeiten der Bibliotheken ohne zusätzliches Fachpersonal bergen nebenher die Möglichkeit, aber sehr viel mehr auch die Gefahr für ausgedehnte Dienstzeiten, die den täglichen Rahmen eines Achtstundentages sprengen werden. Faktoriertes Zeitausgleich von Mehrarbeit, Bezahlung von Überstunden werden zum Problem für die Dienststellen und für normale Öffnungszeiten werden.

Die Forderung der Arbeitgeber nach Arbeitszeit- und Langzeitkonten für ihre Beschäftigten sind bereits im Tarifvertrag der Länder, des Bundes und der Kommunen geregelt. Ihre praktische Anwendung in den Dienststellen und Betrieben wurde bisher noch nicht ausgewertet und deshalb ist es noch ungeklärt, ob diese tariflichen Regelungen Entlastungen oder vielmehr starke Belastungen im Arbeitsprozess schaffen. Psycho-soziale Auswirkungen, Burnout-Erkrankungen als Folge von nicht eingehaltener Balance zwischen Arbeit und Freizeit, zwischen Stress und Entspannung, sind immer noch Themen in der Arbeitsmedizin, in der Arbeit der Personalvertretungen und der Gewerkschaft. Es ist aber auch ein Thema der Krankenkassen, die regelmäßig die Zahl der durchschnittlichen Krankheitstage je Beschäftigten erheben und deren Folgen für die Wirtschaft wie auch für die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten thematisieren. Die prophylaktischen Programme zur Gesundheitsförderung in den Betrieben wurden nicht ohne Grund entwickelt.

Die Gefahr der dauerhaften Überforderung von Beschäftigten sieht der Gesetzgeber ebenso. Zu ihrem Schutz hat er unter anderem das Arbeitszeitgesetz zur Einhaltung der Sonntagsruhe erlassen. Aber nicht nur der Gesetzgeber setzt sich dafür ein, sondern auch die aktuelle Rechtsprechung, die in Gestalt des Bundesverwaltungsgerichtes am 26. November vergangenen Jahres festgestellt hat: »Der Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe sollte nicht hinter dem Wunsch nach Erfüllung spontan auftretender Bedürfnisse zurückstehen.« In unserer gewerkschaftlichen Praxis haben wir leider schmerzvolle Erfahrungen mit dem Umgang dieses Schutzes sammeln müssen. Immer dort, wo Öffnungsklauseln vorhanden sind, werden sie genutzt, ausgenutzt und zum Teil auch missbraucht. Wenn wissenschaftliche Bibliotheken, die ja als Präsenzbibliotheken bereits sonntags öffnen dürfen, einen regulären Ausleihbetrieb durchführen, verhalten sie sich nicht gesetzeskonform!

Deshalb fordern wir die Arbeitgeber und Interessenverbände nachdrücklich auf, diesen gesetzlich verankerten Schutz zu respektieren und die Finger von der Ausdehnung der Arbeitswoche zu lassen!



**Kerstin Thorwirth** ist Mitglied der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und engagiert sich in der Bundesarbeitsgruppe Archive, Bibliotheken, Dokumentationseinrichtungen. Sie ist selbst Bibliothekarin und arbeitet seit 1989 in der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Seit 2000 ist sie in der Zweigbibliothek für Musik. Thorwirth ist zudem stellvertretendes Personalratsmitglied. Auch im Berufsverband Information Bibliothek ist sie organisiert.